

GÜSTROW

BUND fordert Öffentlichkeitsbeteiligung

15. Oktober 2013 | 12:02 Uhr | Von: rmai



Foto: Archiv

Zwei Hähnchenmastställe mit je 39 900 Tierplätzen sollen zwischen Wardow und Kobrow errichtet werden (SVZ berichtete). Der Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland (BUND) hat nach Akteneinsicht bei der Genehmigungsbehörde das Staatliche Amt für Landwirtschaft und Naturschutz (Stalu) Mittleres Mecklenburg darauf aufmerksam gemacht, dass hier augenscheinlich Beteiligungrechte im Verfahren umgangen werden sollen. Der BUND fordert von der Behörde die Durchführung eines vollständigen Genehmigungsverfahrens mit Öffentlichkeitsbeteiligung. Die Anwohner hätten Einwendungen an die Genehmigungsbehörde verfasst und erwarten "eine ordnungsgemäße Beteiligung", heißt es. Eine förmliche Beteiligung der Öffentlichkeit ist ab 40 000 Tierplätzen vorgeschrieben. Mit einer Teilung in zwei Genehmigungsanträge für je 39 900 Tierplätze soll nach Auffassung des BUND die gesetzlich vorgeschriebene Öffentlichkeitsbeteiligung für die geplante Hähnchenmastanlage bei Wardow umgangen werden.

"Für die geplante Mastanlage für insgesamt 79 800 Tierplätze liegen zwei nahezu identische Genehmigungsanträge vor. Formell wurden diese Anträge durch zwei separate Antragsteller gestellt. Die beiden Gesellschaften, die Wardower Broiler GmbH und die Kobrower Broiler GmbH, wurden an demselben Tag gegründet, firmieren unter der gleichen Anschrift und werden laut Handelsregister durch die gleichen Personen geleitet. Darin sehen wir deutliche Indizien für eine Umgehung der Öffentlichkeitsbeteiligung", sagt BUND-Landesgeschäftsführerin Corinna Cwielag.

Auf SVZ-Nachfrage erklärt Ute Schmidt, Abteilungsleiterin Immissionsschutz beim Stalu, dass zwei Anträge vorliegen. Bei einer Umweltverträglichkeitsprüfung seien beide kumulierend betrachtet worden. Gleichzeitig prüfe man, ob es sich um eine Anlage, aber zwei Anträge handelt. In der 4. Verordnung zum Immissionsschutzgesetz sei in drei Punkten geregelt, wann es sich um eine gemeinsame Anlage handelt, betont Schmidt. "Wir prüfen, ob es letztendlich ein Betreiber ist, ob nur einer echte Verfügungsgewalt hat", erklärt die Abteilungsleiterin. Man sei schon einige Zeit damit beschäftigt, es sei nicht einfach. Fakt aber sei, dass die "Behörde keine Vermutungen anstellen könne, sondern antragsgemäß zu entscheiden habe".

[ZURÜCK ZU GÜSTROW](#)

Leserkommentare

Bitte melden Sie sich an, um einen Kommentar zu schreiben. [Anmelden](#)

[Warum muss ich mich anmelden/registrieren?](#)

Wir distanzieren uns prinzipiell von allen in den Leserkomentaren geäußerten Meinungen ohne Rücksicht auf deren Inhalte. Alle Beiträge in den Leserkomentaren geben ausschließlich die persönlichen Ansichten und Meinungen der User wieder.

Bitte beachten Sie unsere [Richtlinien für Kommentare!](#)



Zeitung zur Probe

Lust auf mehr? [Ihre Tageszeitung jetzt 2 Wochen kostenlos testen.](#)

© SVZ.de 2013

Alle Rechte vorbehalten. Vervielfältigung nur mit Genehmigung der Zeitungsverlag Schwerin GmbH & Co. KG